

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 09.03.2021

Sachstandsbericht zu den gemeindlichen Baumaßnahmen

Der Vorsitzende erteilt Herrn technischen Angestellten Robert Herbig das Wort, der die gemeindlichen Baumaßnahmen wie folgt erläutert:

Neubau der Grundschule

Die, von der Regierung von Unterfranken, angeforderte Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Kostenanalyse für die Sanierung und Erweiterung der bestehenden 3 Schulgebäude im Vergleich zu einem zentralen Neubau wurde vom beauftragten Architekten erstellt und der Regierung von Unterfranken zur Prüfung vorgelegt.

Nach Anerkennung durch die Regierung und einer Zusage zur Förderung einer zweizügigen oder dreizügigen Grundschule kann die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgen.

Neubau des Feuerwehrhauses mit Erweiterung des Rathauses in Kolitzheim

Die Heiztechnik wurde im Gemeinderat festgelegt. Seit Mitte Februar wird die Ausschreibung erstellt und die Kostenberechnung auf den aktuellen Stand gebracht. Die Statik liegt inzwischen vor.

Der voraussichtliche Zeitplan ist wie folgt:

06.04.2021 Ankündigung und Ausschreibung im Staatsanzeiger

13.04.2021 Versandt der Leistungsverzeichnisse

Ende April Angebotseröffnung

18.05.2021 Vergabe der Arbeiten im Gemeinderat

August 2021 voraussichtlicher Baubeginn

Aus dem Gremium wird um die Klärung des Standortes für die Absauganlage in der Fahrzeughalle gebeten.

Baugebiet „Am Auweg“ in Kolitzheim

Die Vergabe der Leistungsphasen 5 – 9 erfolgte am 20.10.2020. Die Ausschreibung soll im Juni / Juli 2021 erfolgen. Die Vergabe der Erschließungsarbeiten im Gemeinderat soll in der letzten Sitzung im Juli (27.07.2021) sein. Voraussichtlicher Baubeginn ist Ende August 2021.

Baugebiet „Mainblick Süd“ in Lindach

Die Planungsvergabe erfolgte am 23.02.2021. Die Ausschreibung soll im Juni / Juli 2021 erfolgen. Die Vergabe der Erschließungsarbeiten im Gemeinderat soll in der letzten Sitzung im Juli (27.07.2021) sein. Voraussichtlicher Baubeginn ist im September 2021.

Entlastungskanal in Stammheim

Funktional ist der Entlastungskanal mit Regenüberlauf fertig gestellt. Es fehlen nur noch einzelne Restarbeiten.

Gestaltung des Weiherumgriffes in Stammheim

Aufgrund der Pandemie ist eine Vorstellung der Planungen im Gemeinderat, da mit einem hohen Bürgerinteresse zu rechnen ist, noch nicht möglich.

Daher sollen die Planungen in einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses im April 2021 vor Ort vorgestellt werden.

Anbau Kindergarten in Stammheim

Hierzu zeigt Herr Herbig an Hand des Beamers Bilder von der Fertigstellung des Anbaus. Derzeit werden vom Schreiner noch Restarbeiten ausgeführt. Der Einzug ist in der nächsten Woche geplant. Die Außenanlagen fehlen noch. Die Terrasse wird noch hergestellt, ebenso der Raum für die Kinderwagen.

Neubau des Feuerwehrhauses in Unterspiesheim

Hierzu zeigt Herr Herbig an Hand des Beamers Bilder von der Baustelle und vom Rohbau. Zur Zeit werden die Mauerarbeiten im Obergeschoss ausgeführt. Der Zimmerer soll Ende März mit seinen Arbeiten beginnen. Fertigstellung soll, gemäss derzeitigen Bauzeitenplan im September 2021 sein.

Die Ausfahrt in den Kreisverkehr für die Feuerwehrautos im Einsatz wurde etwas nach Süden (ca. 5 – 6 m) verlegt.

Baugebiet in Zeilitzheim

Das Baugrundgutachten ist beauftragt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im geplanten Baugebiet Feldlerchen vorhanden sind. Hierfür müssen Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden.

Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass für die Zeilitzheimer Gemeinderäte ein Treffen mit dem Sachbearbeiter der Verwaltung terminiert werden soll, damit sie auf dem laufenden Stand sind.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr im Gremium sind, bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Herbig für seine gemachten Ausführungen.

Haushalt 2021

Der Vorsitzende erteilt Herrn Kämmerer Werner Knoblach das Wort.

Dem Gemeinderat wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung der Haushaltsplan 2021 übersandt. Den Haushaltsplanentwurf haben der Gemeinderat am 24.11.2020 und der Haupt- und Finanzausschuss am 09.02.2021 ausführlich vorberaten.

Herr Knoblach stellt das geplante Gesamtvolumen des Haushalts 2021 und der Finanzplanjahre bis 2024, mit den dazu nötigen Kreditaufnahmen, wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
VW-HH in Mio. €	12,0	12,1	12,2	12,4
VM-HH in Mio. €	9,9	16,9	14,4	11,6
Überschuss VW-HH	1,2	1,4	1,4	1,5
Kreditaufnahmen	0	2,0	5,0	3,0

Schlüsselzuweisungen erhält die Gemeinde 1,35 Mio. € (Vorjahr 1,26 Mio. €). Die zu leistende Kreisumlage beträgt wegen des um 1 % steigenden Hebesatzes 2,33 Mio. € (Vorjahr 2,29 Mio. €). Die Gewerbesteureinnahmen sind mit 1,5 Mio. € angesetzt (im Vorjahr wurden 1,7 Mio. € eingenommen). Bei der Einkommensteuerbeteiligung werden 3,5 Mio. €, soviel wie im Vorjahr, erwartet. Es ergibt sich ein Überschuss von 1,2 Mio. € beim Verwaltungshaushalt, in 2020 wurden noch ca. 2,1 Mio. € erreicht.

Wegen umfangreicher Investitionen in 2021 und den Folgejahren, wie vor allem Baugebietserschließungen in Kolitzheim, Lindach, Gernach und Zeilitzheim, Neubau Feuerwehrgerätehäuser in Unterspiesheim und Kolitzheim, Kindergartenneubau in Unterspiesheim, Kindergartenenerweiterung in Stammheim, Neubau der Grundschule, Dorfplatzsanierung in Stammheim, Ersatzbau für Dorfgemeinschaftshaus in Herlheim, Mischwasserbehandlung in Kolitzheim und Gigabit-Breitbandausbau mit sehr umfangreichen gemeindlichen Infrastrukturerneuerungen, werden die noch vorhandenen Rücklagen in 2022 vollständig aufgebraucht. Zur weiteren Finanzierung sind ab 2022 bis 2024 Kreditaufnahmen von insgesamt 10 Mio. € nötig.

Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

Einwendungen gegen den vorliegenden Entwurf werden nicht erhoben. Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 12.011.200,- € sowie dem Vermögenshaushalt mit einem Gesamtvolumen in Einnahmen und Ausgaben mit 9.887.400,- € zu.

Investitionsprogramm und Finanzplan

Dem dargestellten Investitionsprogramm 2021 – 2024 und dem Finanzplan 2020 - 2024 wird zugestimmt.

Stellenplan

Der Stellenplan wird erläutert.

Einwendungen gegen den vorliegenden Entwurf des Stellenplans werden nicht erhoben. Der Gemeinderat stimmt dem Stellenplan 2021 für Beamte und tariflich Beschäftigte zu.

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2021 wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2021 zu.

Der Vorsitzende dankt Herrn Knoblach für die Bearbeitung des Haushalts 2021 und für seine Ausführungen hierzu.

Erlass einer Stellplatzsatzung

Der Vorsitzende informiert, dass nach der bayerischen Regelung pro Wohneinheit lediglich 1 Stellplatz erforderlich ist. Die Kommunen können direkt hierauf Einfluss nehmen und durch Festsetzungen in den jeweiligen Bebauungsplänen oder in einer gesonderten Stellplatzsatzung entsprechendes regeln. Die Verwaltung hat ein Muster zu einer Stellplatzsatzung erarbeitet. Darin ist im Geltungsbereich folgendes erläutert: „Die Satzung gilt für das Gebiet der Gemeinde Kolitzheim. Für den Geltungsbereich von Bebauungsplänen oder sonstigen städtebaulichen Satzungen gilt die Garagen- und Stellplatzsatzung nur, sofern der Bebauungsplan oder die sonstige städtebauliche Satzung zu dem jeweiligen Regelungsgegenstand keine oder keine abschließende Vorschrift enthält.“

Vorrangig ist die Regelung der Schaffung von Stellplätzen auf den eigenen Grundstücken. Die Möglichkeit einer Stellplatzabläse wurde in früheren Zeiten bereits im Gemeinderat diskutiert. Dies wurde nicht befürwortet.

Selbst wenn eine Stellplatzsatzung erlassen wird, gibt es für Bestandsobjekte keine Änderung. In den Neubaugebieten gelten die Festsetzungen in den Bebauungsplänen. In den Gebieten ohne Bebauungspläne (meist Altortbereiche) gilt 1 Stellplatz pro Wohneinheit.

Der Vorsitzende erteilt Frau Geschäftsleiterin Beuerlein das Wort.

Von den 29 Gemeinden des Landkreises Schweinfurt haben 7, die in der Nähe von Schweinfurt liegen, eine Stellplatzsatzung erlassen. Seit 1982 ist der Erlass durch Gemeinden zulässig. Die Gemeinde Sennfeld hat neu in diesem Jahr eine Stellplatzsatzung erlassen. Diese beinhaltet die Erhöhung bei Mehrfamilienhäusern ab 3 Wohneinheiten auf je 2 Stellplätze und zusätzliche Regelungen im gewerblichen Bereich.

Für Frau Beuerlein stellen sich Fragen die zu diskutieren wären, z.B. ob eine solche Satzung überhaupt notwendig ist und ob dann auch Abweichungen oder Befreiungen möglich sind.

Zur Meinungsfindung entsteht im Gremium eine Diskussion.

Aus dem Gremium wird darum gebeten, auf einer Karte in jedem Gemeindeteil die Gebiete, für die es keine Regelungen gibt, einzuzeichnen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Stellplatzsatzung, die für die gesamte Gemeinde Kolitzheim Gültigkeit hat, die Bauherren nicht schlechter stellen darf als in den jeweils gültigen Bebauungsplänen. D.h. pro Wohneinheit mindestens 2 Stellplätze. Außerdem ist der Bestandsschutz zu berücksichtigen.

Abschließend teilt der Vorsitzende mit, dass er auf die Problematik, die eine Stellplatzsatzung mit sich bringen kann, hinweisen wollte. Weitere Diskussionen werden notwendig sein.

Frau Beuerlein weist in diesem Zusammenhang noch auf die im Gemeinderat beschlossene 3. Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Ried“ in Unterspiesheim hin. Insgesamt 4 Bauplätze für Einfamilienhäuser werden zu 2 Bauplätzen für 2 Mehrfamilienhäuser zusammengelegt. Nach dem Bebauungsplan müssen pro Wohneinheit 2 Stellplätze und für das Dachgeschoss 1 Stellplatz geschaffen werden.

Das Gremium legt auf Anfrage von Frau Beuerlein fest, dass für diese 3. Änderung auch für Dachgeschosswohnungen 2 Stellplätze erforderlich sein sollten. Somit wären für maximal 8 Wohneinheiten 16 Stellplätze erforderlich.

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen eine Abstimmung durchzuführen, um zu erfahren, ob überhaupt grundsätzlich die Meinung im Gremium besteht, dass eine Stellplatzsatzung für die Gemeinde Kolitzheim notwendig ist.

Nach Diskussion beschließt das Gremium, dass grundsätzliches Interesse am Erlass einer Stellplatzverordnung für die Gemeinde Kolitzheim besteht. Ein Satzungsentwurf soll erarbeitet werden.